

# Protokoll der Generalversammlung des Vereins Spitex Aare Nord

**Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung 2023 des Vereins Spitex Aare Nord vom Dienstag, 31. Oktober 2023, 17.30 Uhr, im Spittel Küttigen**

<b>Vorsitz</b>	Reto Wiederkehr (RW)
<b>Protokoll</b>	Samuel Joho
<b>Anzahl anwesende Personen</b>	61 Personen
<b>Anzahl stimmberechtigte Personen</b>	24 Personen

## Traktanden

### 1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler / Genehmigung der Traktanden

Der Präsident, Reto Wiederkehr, kann 61 Personen - davon 24 Stimmberechtigte - zur ausserordentlichen Generalversammlung begrüssen. Für die Statutenänderung braucht es gemäss den geltenden Statuten eine Zweidrittelmehrheit, welche mit 17 Stimmen erreicht wird.

Die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung inkl. der Traktanden wurde fristgerecht 20 Tage im Voraus zugestellt.

Auf die namentliche Erwähnung der eingegangenen Entschuldigungen wird verzichtet.

Als Stimmenzähler wird Peter Huwiler vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt.

Die Traktanden werden ebenfalls wie vorliegend stillschweigend bestätigt. Eine Änderung wird nicht gewünscht.

### 2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 26. April 2023

Das Protokoll der Generalversammlung vom 26. April 2023 wird einstimmig und ohne Wortmeldung angenommen. Der Dank geht an die Verfasserin des Protokolls.

### 3.1 Letzte Informationen zur geplanten Gründung der «Interkommunalen selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Spitex Region Aarau»

Reto Wiederkehr zeigt der Versammlung die Entstehungsgeschichte auf:

- Start der *Projektphase 1* war im Herbst 2018 dies aufgrund der Initiative durch «aarau regio». Projektziel in der ersten Phase: „Die Spitex-Landschaft soll im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gestärkt werden, um die Pflegebeziehenden auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende und effizient erbrachte Dienstleistung anbieten zu können“. In der ersten Phase waren mehrere Gemeinden und Spitex-Organisationen im Projekt Spitex Region Aarau involviert.
- Projektphase 2: „Grobkonzeptphase“: von Dezember 2020 bis Juni 2021; nähere Betrachtung von zwei Varianten: Kooperation und horizontale Integration.
- Projektphase 3: Ab Herbst 2021, Schaffung einer regionalen Spitex-Organisation mit den Gemeinden/Stadt: Aarau, Biberstein, Buchs, Erlinsbach und Küttigen - die Gemeinde Densbüren zog sich aus dem Projekt zurück - sowie die Spitexorganisationen: Aarau, Aare Nord und Buchs.

In dieser Projektphase wurden folgenden Punkte aufgegriffen:

- Informationsveranstaltungen für die Räte / das Personal
- Entscheid der Vereine und der Gemeinden/Stadt Herbst 2022 zur Gründung einer IKA mit Betriebsaufnahme 1.1.2025
- Juni bis August 2023 öffentliche Vernehmlassung

## Protokoll der Generalversammlung des Vereins Spitex Aare Nord

---

Der Präsident informiert über die Vorgehensweise des Vorstandes, welche zum Entscheid zum Beitritt zur IKA führte. Dazu hat der Vorstand mehrere Gespräche geführt und besuchte die Spitex Region Brugg sowie den Lindenhof in Oftringen.

Reto Wiederkehr gibt die Vorteile der neuen der neuen Organisation bekannt:

Fachkräftemangel - noch höhere Bedeutung der (internen) Aus- und Weiterbildung, Digitalisierung, Spezialisierte Angebote (Wundpflege, ambulante Psychiatrie: Fachaustausch, Professionalität und Attraktivität), Stellvertretungen wird einfacher geregelt, Bündelung der Kräfte um die künftigen Herausforderungen gemeinsam besser bewältigen zu können.

Ferner erklärt der Präsident was eine interkommunale Anstalt (IKA) ist und wieso nicht eine Aktiengesellschaft in Betrachtung gezogen wurde.

- Die IKA Ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Eine Interkommunale Anstalt ist ein Unternehmen, welches von mehreren Gemeinden gegründet bzw. betrieben wird
- Übernimmt im Auftrag des Gemeinwesens öffentliche Aufgaben und steht unter staatlicher Aufsicht
- Bei einer IKA können Dritte (z. B. Vereine) eingebunden werden
- Im Unterschied zu der Aktiengesellschaft können Anteile nicht verkauft werden (Mitgliedschaft anstelle Aktien)
- Hohe Organisationsautonomie, kommt inhaltlich der Aktiengesellschaft sehr nahe
- IKA-Gründung seit 2019 im Kanton Aargau möglich
- Die IKA ist die bestmögliche Rechtsform für die gesteckten Ziele: Politische Akzeptanz, demokratische Kontrolle und unternehmerische Flexibilität

Die Gemeinden/Stadt haben sich aus folgenden Gründen für eine Direktbeteiligung entschieden:

- Einflussnahme auf Breite und Tiefe des Leistungsangebots
- Direkte Beeinflussung der Restkosten
- Optimale Positionierung und Einbettung der Spitex in die Versorgungskette (Gesundheitsregion Aarau)

Reto Wiederkehr zeigt die Unterschiede der IKA und AG anhand einer Grafik auf.

Das weiteres Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Abwarten der Gemeinde- und Einwohnerratsbeschlüsse
- Öffentliche Ausschreibung der Verwaltungsratssitze sowie Wahl durch den Eigenerausschuss bis März/April 2024
- Rekrutierung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers für die neue Organisation (öffentliche Ausschreibung) bis März/April 2024
- Während des gesamten Prozesses wird die operative Ebene durch einen externen Coach / Change Manager begleitet
- Beibehaltung der Geschäftsstellen während rund 2 Jahren
- Zusammenlegung einzelner Bereiche
- Juli 2024 Gründung der IKA mit Einbezahlung des Dotationskapitals (Spitex Aare Nord CHF 200'000)
- Übergang des Betriebes und der Arbeitsverträge per 1. Januar 2025

Reto Wiederkehr erkläre die unterschiedlichen Beschlussfassungsformen der Gemeinden/Stadt und der Spitex-Vereine.

## Protokoll der Generalversammlung des Vereins Spitex Aare Nord

---

Weiter geht der Präsident auf die Rolle des Vereins Spitex Aare Nord in der Zukunft ein. Der Verein wird Teilhaber der IKA Region Aarau mit Vertretung im Eigerausschuss und ist nach wie vor eng mit der neuen Organisation verbunden.

Der Verein Spitex Aare Nord soll in Zukunft als Gönner-Organisation geführt werden, welcher die Organisation wie folgt unterstützt:

- Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung
- Personalanlässe
- Sonderanschaffungen
- Spezielle Projekte (Forschung)
- Unterstützung von bedürftigen Klientinnen und Klienten
- Entwicklung der Spitex Region Aarau
- Generalversammlung mit kulturellem, kulinarischem und informativem Teil
- Weiterer Anlass während des Jahres
- Vorbild Gönnerverein Spitex Region Brugg

Notwendige Schritte dazu:

- Änderung der Statuten spätestens auf Generalversammlung 2025
- Erarbeitung eines detaillierten Spendenreglementes

Es wird ein Video der Spitex Region Brugg abgespielt, welche eine vergleichbare Situation wie die zukünftige «IKA Spitex Region Aarau» hatte.

### **Meinung des Vorstandes:**

Der Vorstand ist überzeugt, dass mit der geplanten Gründung der IKA Spitex Region Aarau die richtige Organisationsform gewählt wird, um auch in Zukunft für unsere Klientinnen und Klienten Dienstleistungen auf hohem Niveau erbringen zu können. Zudem bleibt die neue Spitex eine attraktive und verlässliche Arbeitgeberin.

Die Spitex Aare Nord beteiligt sich seit der ersten Minute aktiv am Projekt und bringt sich ein. Wir gehen den Zusammenschluss aus der Position der Stärke an und sind für den nächsten Schritt bereit.

Der Vorstand beantragt die Ergänzung der Statuten gemäss Traktandum 3.2 anzunehmen.

### **3.2 Ergänzung der Statuten (Art. 1 Abs. 3):**

Unter Vorbehalt der rechtsgültigen Errichtungen der «Interkommunalen selbständigen öffentlichen-rechtlichen Anstalt Spitex Region Aarau» sei Art. 1 Abs. 3 der Statuten wie folgt zu ergänzen:

*„Anstatt die Pflege- und Betreuungsleistungen selbst zu erbringen, kann der Verein Mitglied einer interkommunalen Anstalt werden, welche ähnliche Leistungen anbietet. Er kann aus diesem Anlass seinen Betrieb oder Teile davon auf die interkommunale Anstalt übertragen. Für die Umsetzung ist der Vereinsvorstand zuständig.“*

### **Worte aus dem Plenum**

Herr Haldemann, Erlinsbach: Bleibt der Stützpunkt in Küttigen nach der Annahme der Statutenänderung? Und was passiert anschliessend? Bleiben die Leistungen gleich?

*RW: Der Stützpunkt in Küttigen bleibt sicherlich 2 Jahre bestehen. Der Verwaltungsrat der neuen Organisation wird nach dieser Dauer entscheiden wie es weitergeht. Des Weiteren bleiben die Leistungen gleich – dies wird aber von dem VR und den Eigner bestimmt.*

## Protokoll der Generalversammlung des Vereins Spitex Aare Nord

---

Frau Wächter, Densbüren: Weiss man wieso sich die Gemeinde Densbüren aus dem Projekt zurückgezogen hat?

*Colette Truttmann, Gemeindevertreterin und Gemeinderätin Densbüren: Seit 2018 war Densbüren aktiver Teil des Projektes. Die Gemeinde Densbüren befürwortet den Zusammenschluss möchte aber nicht Eigentümer oder Anteilseigner davon sein. Densbüren zieht es vor, dies über eine Leistungsvereinbarung zu regeln. Mit wem die Gemeinde Densbüren eine Leistungsvereinbarung macht ist indes noch offen (Spitex Region Aare, Spitex Region Frick und dergleichen). Leistungen der Bewohner von Densbüren können nach wie vor bezogen werden (bei dem noch zu definierenden Leistungserbringer).*

*Regula Kuhn, Gemeindevertreterin und Gemeinderätin Küttigen: Die Spitex-Leistungen können bezogen werden, wo der Bürger will (öffentliche oder private Spitex). Die Kosten der Leistungen sind genormt. Die private Spitex muss keine Klienten aufnehmen - die öffentliche Spitex hingegen hat diesen Auftrag und muss die Leistungen erbringen. Die Änderungen sind auf der Seite der Gemeinde und nicht bei den privaten Bürgerinnen und Bürger. Die Mitgliedschaft bei der Spitex Aare Nord hat keinen Zusammenhang mit der zukünftigen Fusion – weder heute noch in der Zukunft. Die Versorgungspflicht der Spitex Region Aarau bleibt bestehen.*

Frau Wächter, Densbüren: Hat die Gemeinde Densbüren keine Verpflichtung sich an einer Organisation anzuschliessen?

*RW: Nein, die Gemeinde Densbüren ist frei, mit welcher Organisation sie eine Leistungsvereinbarung eingeht.*

Frau Senn, aus Densbüren: Beibehaltung Stützpunkt Küttigen während 2 Jahren: Hat der Stützpunkt hierzu keine Einflussnahme? Ihrer Meinung ist, desto grösser das Gebilde, desto schwerfälliger wird es. Findet es sehr wichtig, dass der Stützpunkt in Küttigen bleibt.

*RW: Hier gibt es keine direkte Einflussnahme und wird von der neuen Organisation bestimmt (Verwaltungsrat). Es ist vorgesehen, dass der Stützpunkt für 2 Jahre aufrechterhalten wird. Die Situation der Standortes Aare Nord ist schon heute nicht zukunftsorientiert und entspricht nicht den Bedürfnissen – wir haben bereits heute Kapazitätsprobleme in unseren Büroräumlichkeiten.*

Herr Bürgi, Erlinsbach: Er empfindet es als störend, dass die Vereinsmitglieder nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt darüber abstimmen konnten. Für ihn scheint dies bereits «beschlossene Sache» zu sein und fühlt sich von der Politik und vom Vorstand bevormundet.

*RW: Die Problematik bei der letzten Generalversammlung war, dass noch nicht alles spruchreif war – dies wurde von RW auch so an der Generalversammlung kommuniziert. Nimmt die Kritik gerne auf und zeigt Verständnis zu dieser «demokratischen Sicht». Aus Sicht der Spitexorganisation und der Mitarbeitenden ist es wichtig, dass ein Entscheid gefällt wird und diese sich auf die Zukunft oder ein Ziel einstellen können.*

Herr Wehrli, Küttigen: Stimmt dem Projekt positiv zu. Bei Betrachtung des Organigrammes besteht ein Verwaltungsrat und ein Eigerausschuss – jedoch keine Generalversammlung der Mitglieder. Wie wird diese Weitergeführt?

*RW: Die Gönnervereinigung ist im Eigerausschuss vertreten. Der Verwaltungsrat wird vom Eigerausschuss bestimmt. Der Betrieb geht auf die neu zu gründende IKA über. Die künftigen Generalversammlungen des Vereins Spitex Aare Nord werden anders aussehen.*

Barbara Rodriguez, Vizepräsidentin: Es muss sich ohnehin etwas ändern – der Verein als Organisation/Rechtsform ist veraltet und ist in Zukunft nicht mehr tragbar.

Monika Schenker, Gemeindepräsidentin Erlinsbach: Bezieht sich auf die Ängste der Mitglieder betreffend dem aktuellen Stützpunkt. Für die Gemeinde Erlinsbach ist es wichtig, dass hier eine

## Protokoll der Generalversammlung des Vereins Spitex Aare Nord

---

sinnvolle Alternative in Betracht gezogen wird. Es macht keinen Sinn, einen Stützpunkt an einen vielbefahrenen Ort zu verlagern. Nach 2 Jahren wird eine neue Auslegeordnung betreffend dem Stützpunkt gemacht worden sein. Die Gemeindevertretung in der neuen Organisation ist ein Bestandteil. Die Gemeinden sind nach wie vor in der neuen Organisation involviert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr aus der Versammlung kommen, schreitet der Präsident zur Abstimmung:

Die Statutenänderung wird mit von 23 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern für das geschenkte Vertrauen.

#### **4. Anträge Mitglieder**

Anträge sind keine eingegangen.

#### **5. Verschiedenes**

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Plenum kommen, dankt der Präsident für die Teilnahme und lädt zum anschliessenden Apéro ein. Er schliesst die ausserordentliche Generalversammlung um 18.30 Uhr.